

Bekanntmachung der Eurex Deutschland

Währungsderivate: Einführung von Eurex Daily USD/KRW-Futures auf US Dollar-Futures an der Korea Exchange (KRX)

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 26.07.2021 in Kraft.

Die Änderungen können auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<http://www.eurexchange.com>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 1 Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

Teilabschnitt 1.14 Kontraktsspezifikationen für Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-200-Derivate der Korea Exchange (KRX)

[...]

1.14.1 Kontraktgegenstand

[...]

- (3) ~~Bei Änderungen der Kontraktsspezifikationen der an der KRX zum Handel zugelassenen KOSPI-200-Optionskontrakte oder KOSPI-200-Futures-Kontrakte bzw. Mini KOSPI-200-Futureskontrakte, insbesondere bei Änderungen der Berechnung des Indexes KOSPI 200 oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung beziehen sich die aus einem Eurex Daily Futures-Kontrakt auf KOSPI-Derivate folgenden Lieferverpflichtungen auf die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses an der KRX zum Handel zugelassenen KOSPI-Derivate. Wenn Änderungen der Kontraktsspezifikationen der KOSPI-Derivate der KRX und/oder der Berechnung des Indexes KOSPI 200 oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung dazu führen, dass das den KOSPI-Derivaten zu Grunde liegende Konzept oder der Index nicht mehr mit dem bei Zulassung zur Eurex Deutschland der Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-Derivate maßgeblichen Konzept vergleichbar erscheinen lassen, kann die Geschäftsführung der Eurex Deutschland anordnen, dass der Handel in Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-Derivate endet. Die Lieferverpflichtungen aus einem Eurex Daily Futures-Kontrakt auf KOSPI-Derivate beziehen sich auf ein zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses an der KRX zum Handel zugelassenes KOSPI-Derivat. Bei Änderungen der Kontraktsspezifikationen der KOSPI 200-Optionskontrakte oder der KOSPI 200-Futures-Kontrakte oder der Mini-KOSPI 200-Futures-Kontrakte, insbesondere bei Änderungen der Berechnungsmethode des Index KOSPI 200 oder dessen Zusammensetzung und Gewichtung, kann die Geschäftsführung der Eurex Deutschland die geeigneten Maßnahmen gemäß § 15 der Börsenordnung ergreifen. Insbesondere kann sie anordnen, dass (i) bei wesentlichen Änderungen der~~

Kontraktsspezifikationen der KOSPI-Derivate der KRX der Handel in Eurex Daily Futures-Kontrakten auf KOSPI-Derivate beendet wird und offene Positionen bar auszugleichen sind oder (ii) bei nicht wesentlichen Änderungen der Kontraktsspezifikationen der KOSPI-Derivate der KRX sich die Lieferverpflichtungen auf das jeweilige an der KRX zum Handel zugelassene KOSPI-Derivat zu dem Zeitpunkt beziehen, zu dem die Lieferverpflichtung zu erfüllen ist.

1.14.2 Verpflichtung zur Erfüllung

[...]

- (2) Der Verkäufer eines Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate (~~Short-Position~~) ist verpflichtet, zugunsten des Käufers eines solchen Futures-Kontraktes in dem entsprechenden zugrunde liegenden KOSPI-200-Futures-Kontrakt bzw. ~~dem entsprechenden~~ Mini KOSPI-200-Futures- Kontrakt oder ~~der entsprechenden Serie des KOSPI-200-Optionskontraktes~~ der KRX an dem nächsten, dem Abschluss eines Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate an der Eurex Deutschland folgenden Börsentag, jedoch spätestens 40 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels der KRX an diesem Börsentag, eine ~~Short-Position eines KOSPI-200-Futures Kontraktes bzw. Mini KOSPI-200-Futures Kontraktes oder KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX~~ zu eröffnen (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.15.3 Abs. 3 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG).

Der Käufer eines Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate (~~Long-Position~~) ist verpflichtet, eine entsprechende Long-Position bezüglich eines KOSPI-200-Futures-Kontraktes bzw. Mini KOSPI-200-Futures-Kontraktes oder eines KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX einzuweichen, gemäß Satz 1 einzuweichen entsprechend.

~~Der Käufer eines Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate (Long-Position) ist verpflichtet, zugunsten des Verkäufers eines solchen Futures-Kontraktes in dem entsprechenden KOSPI-200-Futures-Kontrakt bzw. dem entsprechenden Mini KOSPI-200-Futures-Kontrakt oder der entsprechenden Serie des KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX an dem nächsten, dem Abschluss eines Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate an der Eurex Deutschland folgenden Börsentag, jedoch spätestens 40 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels der KRX an diesem Börsentag, eine Long-Position eines KOSPI-200-Futures-Kontrakt bzw. Mini KOSPI-200-Futures-Kontraktes oder eines KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX zu eröffnen (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.15.3 Abs. 3 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG). Der Verkäufer eines Eurex Daily Futures-Kontraktes auf KOSPI-Derivate (Short-Position) ist verpflichtet, eine entsprechende Short-Position bezüglich eines KOSPI-200-Futures-Kontraktes bzw. Mini-KOSPI-200-Futures-Kontraktes oder eines KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX gemäß Satz 3 einzuweichen.~~

[...]

1.14.7 Erfüllung, Positionseröffnung

[...]

- (2) Die Erfüllung der Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-Derivate erfolgt durch Barausgleich und Eröffnung der korrespondierenden Position gemäß der nachfolgenden Vorschriften (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.156.3 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG):

[...]

[...]

Teilabschnitt 1.29 Kontraktsspezifikationen für Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakte auf KRX US Dollar-Derivate der Korea Exchange (KRX)

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakte auf die jeweiligen an der KRX zum Handel zugelassenen KRX US Dollar Futures.

1.29.1 Kontraktgegenstand

- (1) Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakt bezieht sich auf einen KRX US Dollar Futures-Kontrakt, der an der KRX zum Handel zugelassen ist. Für die Kontraktsspezifikationen der an der KRX zum Handel zugelassenen Futurekontrakte, die als Basiswert des Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakte dienen, gelten die Veröffentlichungen der KRX. Informationen zu den KRX US Dollar Kontrakten sind abrufbar unter:

<http://global.krx.co.kr/contents/GLB/02/0201/0201040601/GLB0201040601.jsp>
path: KRX website > KRX Market > Market > Derivatives > Currency > US Dollar Futures
- (2) Der Basiswert eines Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontraktes umfasst einen KRX US Dollar Futures-Kontrakt an der KRX. Die Produktwährung der Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakte ist der südkoreanische Won (KRW).
- (3) Die Lieferverpflichtungen aus einem Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakt beziehen sich auf einen zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses an der KRX zum Handel zugelassenen KRX US Dollar Futures-Kontrakt. Bei Änderungen der Kontraktsspezifikationen des zugrunde liegenden KRX US Dollar-Futures-Kontraktes kann die Geschäftsführung der Eurex Deutschland die geeigneten Maßnahmen gemäß § 15 der Börsenordnung ergreifen. Insbesondere kann sie anordnen, dass (i) bei wesentlichen Änderungen der Kontraktsspezifikationen der KRX US Dollar Futures-Kontrakte der Handel in Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakten beendet wird und offene Positionen bar auszugleichen sind oder (ii) bei nicht wesentlichen Änderungen der Kontraktsspezifikationen der KRX US Dollar Futures-Kontrakte sich die Lieferverpflichtungen auf den jeweiligen an der KRX zum Handel zugelassenen

KRX US Dollar Futures-Kontrakt zu dem Zeitpunkt beziehen, zu dem die Lieferverpflichtung zu erfüllen ist.

1.29.2 Verpflichtung zur Erfüllung

- (1) Nach Handelsschluss des Börsentages, an dem ein Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakt abgeschlossen wurde, ist der Verkäufer eines solchen Kontraktes verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.28.2 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.
- (2) Der Verkäufer eines Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontraktes ist verpflichtet, zugunsten des Käufers eines solchen Futures-Kontraktes in dem entsprechenden zugrunde legenden KRX US Dollar-Futures-Kontrakt an dem nächsten, dem Abschluss eines Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontraktes an der Eurex Deutschland folgenden Börsentag, jedoch spätestens 40 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels der KRX an diesem Börsentag, eine Short-Position zu eröffnen (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.28.3 Abs. 3 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG). Der Käufer eines Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontraktes ist verpflichtet, eine entsprechende Long-Position bezüglich eines KRX US Dollar-Futures-Kontraktes an der KRX einzugehen. Satz 1 gilt entsprechend.
- (3) Die Verpflichtung zur Eröffnung bzw. zur Eingehung von entsprechenden KRX US Dollar Futures-Kontrakten der KRX ist zwingend mittels des KRX-Systems und durch Verbuchung im KRX-Clearinghaus zu erfüllen.
- (4) Zwecks Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Börsengeschäftsabwicklung gemäß Absatz 2 und Absatz 3 sind Börsenteilnehmer bei Eingabe eines auf Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakte bezogenen Auftrages oder Quotes in das Eurex-System verpflichtet, zeitgleich mit einer solchen Eingabe in das entsprechende Textfeld des Eurex-Systems eine dreistellige Referenz des KRX-Mitgliedes einzugeben. Darüber hinaus sind Börsenteilnehmer bei Eingabe eines solchen Auftrages oder Quotes in das Eurex-System verpflichtet, mindestens eines der neun auf die Referenz des KRX-Mitgliedes folgenden Felder dieses Textfeldes auszufüllen, das als Identifikationskennzeichen zwischen dem Börsenteilnehmer und dessen KRX-Mitglied vereinbart ist. Die Eingaben in das Textfeld des Eurex-Systems gemäß Satz 1 und Satz 2 sind von Börsenteilnehmern zwingend vorzunehmen („Pflichtangaben“).
- (5) Die Eurex Deutschland überprüft mittels des Eurex-Systems, ob Aufträge oder Quotes die Pflichtangaben gemäß Absatz 4 enthalten und die eingegebene dreistellige Referenz des KRX-Mitgliedes mit der Referenz übereinstimmt, die der jeweilige Börsenteilnehmer bei der Eurex Deutschland hinterlegt hat. Zudem wird geprüft, ob zumindest ein weiteres Feld des Textfeldes im Eurex-System ausgefüllt ist. Aufträge und Quotes zwecks Abschluss von Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakten, die nicht die Pflichtangaben gemäß Absatz 4 aufweisen, werden von der Eurex Deutschland zurückgewiesen und gelangen nicht zur Ausführung in das System der Eurex Deutschland.

- (6) Börsenteilnehmer erklären sich durch Eingabe von Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakte bezogenen Aufträgen oder Quotes damit einverstanden, dass die Eurex Clearing AG der KRX die im Zusammenhang eines solchen Auftrages oder Quotes in das System der Eurex Deutschland eingegebene Referenz des jeweiligen KRX-Mitgliedes zum Zweck der Börsengeschäftsabwicklung gemäß Absatz 2 und Absatz 3 übermittelt.
- (7) Bezüglich der aus den gemäß Absatz 2 eröffneten KRX US Dollar Future-Kontrakte der KRX resultierenden Rechte und Pflichten sowie hinsichtlich der Abwicklung dieser Kontrakte gelten die jeweiligen Regelungen der KRX (vgl. Ziffer 1.29.1 Abs. 1 „Kontraktgegenstand“).

1.29.3 Laufzeit und Handelstage

- (1) Die Laufzeit der Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakte beträgt maximal einen Börsentag. Ein Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakt verfällt am Ende des Börsentages, an dem der jeweilige Kontrakt an der Eurex Deutschland abgeschlossen wurde.
- (2) Der Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakt ist an jedem Börsentag der Eurex Deutschland handelbar, sofern dieser Tag auch an der KRX ein Börsentag ist (Handelstag für die Zwecke dieses Teilabschnitts).

1.29.4 Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Jeder Handelstag eines Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontraktes an der Eurex Deutschland ist ein Schlussabrechnungstag, sofern dieser Tag auch an der KRX ein Börsentag ist.
- (2) Handelsschluss der Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakte an der Eurex Deutschland ist an jedem Handelstag 21:00 Uhr MEZ.

1.29.5 Preisabstufungen

Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt für einen Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakte 0,1 Punkte; dies entspricht einem Wert von KRW 1.000.

1.29.6 Erfüllung, Positionseröffnung

- (1) Erfüllungstag für die am Ende des Schlussabrechnungstags offenen Positionen in Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakte ist der auf den jeweiligen Schlussabrechnungstag folgende Börsentag an der KRX.
- (2) Die Erfüllung der Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich und Eröffnung der korrespondierenden Position gemäß der nachfolgenden Vorschriften (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.28.3 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG):
- Der Barausgleich erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern der Eurex Deutschland nach dem Handelstag, an dem der jeweilige Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontrakt abgeschlossen wurde, an dem Erfüllungstag gemäß Absatz 1. Der Barausgleich an Kunden (einschließlich Börsenteilnehmer, die nicht selbst

zum Clearing berechtigt sind) ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Börsenteilnehmern, die nicht selbst zum Clearing berechtigt sind, an deren Kunden ist sodann Aufgabe dieser Börsenteilnehmer.

- Die Eröffnung der jeweiligen Position in den entsprechenden Serien der KRX US Dollar Futures erfolgt spätestens an dem nächsten, dem Abschluss eines Eurex Daily USD/KRW Futures-Kontraktes folgenden Börsentag der KRX, jedoch 40 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels an der KRX mittels Eingabe in das KRX-System zugunsten der jeweiligen Kontrahenten der Futurekontrakte.

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 26.07.2021 in Kraft.

Frankfurt am Main, 09.06.2021

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters